



## Benachrichtigung

über eine öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszu-  
stellungsgesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Mitteilung an Herrn Vasyl Mykhalko (zuletzt wohnhaft in der Ukraine) vom 15.10.2024 über die Gewährung von Unterhaltsvorschuss an sein Kind Mark Mykhalko kann in Dienstzimmer 238 eingesehen werden.

Mit Ablauf von 2 Wochen ab dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung gilt die Mitteilung vom 15.10.2024 als zugestellt.

Bad Ems,

16.10.2024

---

(Tag des Aushangs)



Akz.: 5/5120340258

**Benachrichtigung**

über eine öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz i.V.m.  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Mitteilung an Herrn Hozan Çivga, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, vom 15.10.2024 über die Gewährung von Unterhaltsvorschuss an seine Kinder Melaike und Umutcan Kadem kann in Dienstzimmer 238 eingesehen werden.

Mit Ablauf von 2 Wochen ab dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung gilt die Mitteilung vom 15.10.2024 als zugestellt.

Bad Ems,

16.10.2024

(Tag des Aushangs)

# Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Aktenzeichen:  
RA0045/2023

## Öffentliche Bekanntmachung für

Herrn  
Mentor Arifi

Sachbearbeiter:  
Frau Stempel  
Durchwahl:  
(02603) 972-183  
Telefax:  
(02603) 972-6183  
Zimmer:  
314  
Email:  
angela.stempel@rhein-lahn.rlp.de  
Datum:  
15.10.2024

Widerspruch des Herrn Mentor Arifi vom 27.08.2022  
gegen Rhein-Lahn-Kreis, vertreten durch den Landrat des Rhein-Lahn-Kreises  
wegen Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); Ausweisung und  
Abschiebungsandrohung

## **Öffentliche Zustellung des Kostenfestsetzungsbescheides**

Sehr geehrter Herr Arifi,

in vorstehendem Widerspruchsverfahren kann die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises den Kostenfestsetzungsbescheid nicht förmlich zustellen. Eine zustellungsfähige Anschrift ist nicht ermittelbar.

Aus diesem Grund machen wir hiermit öffentlich bekannt, dass o.g. Kostenfestsetzungsbescheid vom 15.10.2024, RA0045/2023 bei der hiesigen Kreisverwaltung (Insel Silberau 1, Zimmer 314, Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses / Rechtsamt) eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) ist der Kostenfestsetzungsbescheid an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Tag des Aushangs: 16.10.2024

Tag der Abnahme: \_\_\_\_\_

Im Auftrag:

  
Angela Stempel

<b>Servicezeiten:</b> montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr  oder nach telefonischer Vereinbarung	<b>Email:</b> information@rhein-lahn.rlp.de <b>Internet:</b> <a href="http://www.rhein-lahn-kreis.de">http://www.rhein-lahn-kreis.de</a> <b>Dienstgebäude:</b> Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	<b>Gläubiger-Ident-Nr.:</b> DE71ZZZ00000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX Postbank Frankfurt IBAN-NR. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
--	--	--